

Auskunft vom Finanzamt zu Steuerfragen ist sowohl verbindlich als auch unverbindlich für jede*n möglich

Akteneinsicht gibt es nur ausnahmsweise

Auch wenn das Finanzamt weder Tipps zum Ausfüllen der Steuererklärung noch Hilfen zum „Steuer sparen“ liefert: Es ist nützlich, die Möglichkeiten zu kennen, die eine „Beratung“ dort bringt. Meist sind die Informationen, die das Finanzamt gibt, allerdings unverbindlich.

Sollten „einfache“ Fragen bestehen, wie die nach der günstigsten Steuerklasse, so kann das persönlich oder telefonisch beim Finanzbeamten erfragt werden. Diese Infos sind schnell eingeholt und kosten nichts. Allerdings sind sie unverbindlich. Das gilt auch für Anfragen bei der Service-Hotline oder per E-Mail. Es kann jedoch passieren, dass das Finanzamt später im Steuerbescheid von seiner Auskunft abweicht.

Geänderte Rechtslage

Ändert sich nach einer solchen unverbindlichen Auskunft die Rechtslage, so darf das Finanzamt ebenfalls von seiner unverbindlichen Auskunft abweichen. Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass die Steuerzahler einen Anspruch auf Einhaltung der Auskunft nicht haben. Es gebe keinen Vertrauensschutz (AZ: XI R 30/09).

Ebenso ist es, wenn die Finanzbehörde jahrelang etwas – beispielsweise bestimmte Kosten – anerkannt hat und

das dann ändert. Allein eine andere Handhabe über Jahre hinweg schaffe keinen Vertrauensschutz. Dann muss genau hingeschaut werden. Hier kann es eine, wenn auch nicht garantierte, Ausnahme geben: Erstrecken sich Aufwendungen über mehrere Jahre und sind sie einmal anerkannt, so ist auch in den folgenden Jahren mit einer Anerkennung zu rechnen. Das kann zum Beispiel Abschreibungen betreffen.

Die Anrufungsauskunft

Gibt es Fragen zur Lohnabrechnung, so kann auch das „Betriebsstättenfinanzamt“ des Arbeitgebers kontaktiert werden. Die sogenannte Lohnsteueranrufungsauskunft kann Informationen beispielsweise zur steuerlichen Behandlung des Firmenwagens bringen. Aber auch hier gilt Unverbindlichkeit. Das Wohnsitzfinanzamt muss später im Steuerbescheid nicht unbedingt dieselbe Meinung haben wie das Betriebsstättenfinanzamt.

Die verbindliche Auskunft

Bei komplexen Sachverhalten kann eine „verbindliche Auskunft“ eingeholt werden. Privatleute machen davon eher selten Gebrauch. Oftmals geht es dabei um komplizierte Dinge, wie zum Beispiel um Fragen zu einer geplanten Firmen-Umstrukturierung.

Die verbindliche Auskunft kostet Geld. Die Höhe der Gebühr richtet sich in erster Linie nach dem „Gegenstandswert“. Diesen Wert bestimmt der Antragsteller selbst. Das Finanzamt wird sich in der Regel danach richten, wenn nicht der Gegenstandswert offensichtlich zu niedrig angesetzt wird, um Gebühren zu sparen. Beträgt der Gegenstandswert weniger als 10.000 Euro, so fällt keine Gebühr an.

Sollte es nicht möglich sein, den Gegenstandswert zu ermitteln oder zu schätzen, so richtet sich die Gebühr nach der Bearbeitungszeit. Das Finanzamt verlangt 50 Euro je angefangene halbe Stunde Bearbeitungs-



Foto: fizkes / Adobe Stock

In Steuerfragen kann man sich auch direkt an das Finanzamt wenden. Das nutzen nur wenige Menschen.

zeit. Dauert die Bearbeitung weniger als zwei Stunden, erhebt das Finanzamt keine Gebühr. Die Gebühr wird „für die Bearbeitung eines Antrags auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft“ erhoben. Es kann also sein, dass sie auch dann anfällt, wenn das Finanzamt keine Auskunft erteilt, den Antrag aber bearbeitet hat.

Keine Akteneinsicht

Weil sich in den Steuerakten nicht nur die Steuererklärungen und die Steuerbescheide

finden, sondern unter anderem auch amtsinterne Feststellungen, Telefonnotizen, behördeninterne Gutachten oder Kontrollmitteilungen, gibt es keinen generellen Anspruch auf Akteneinsicht. Das gilt auf jeden Fall für laufende Besteuerungsverfahren und bei Einspruchsverfahren. Einsicht gibt es erst, wenn es zu einer Klage vor dem Finanzgericht kommen sollte. Aber: Das Finanzamt darf im Einzelfall „nach seinem Ermessen“ ausnahmsweise Akteneinsicht gewähren. mh

Beratungsangebot für pflegebedürftige Menschen in Bayern weiter ausgebaut

Neue Koordinationsstelle

Mit der „Koordinationsstelle Pflege und Wohnen“ gibt es dafür seit August in Bayern eine neue Anlauf- und Beratungsstelle für Kommunen. Die Koordinationsstelle berät aber auch kostenfrei und neutral alle Interessierten, Pflegebedürftigen, Angehörigen und Initiatoren zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften, Tagespflegeeinrichtungen und sonstigen innovativen Wohnformen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung sind die einzelnen Kommunen meistens die erste Anlaufstelle bei Problemen im Pflege-Setting. Die Beratung und fachliche Unterstützung wird unter anderem für alle bayerischen Gemeinden, kreisfreien Städte, Landkreise und Bezirke vor Ort abrufbar sein. Dieses Angebot, insbesondere in der aufsuchenden Form, ist gerade für kleine Kommunen wichtig. Denn sie verfügen oft über kaum oder gar keine Ressourcen für die Gestaltung des sozialen Nahraums ihrer pflegebedürftig gewordenen Bürgerinnen und Bürger.

Ministerin Melanie Huml sagte bei der Vorstellung: „Alternative und innovative Wohn-, Pflege- und Betreu-

ungsformen gewinnen durch den demografischen Wandel zunehmend an Bedeutung. Es freut mich daher, dass wir mit der „Koordinationsstelle Pflege und Wohnen“ ein zusätzliches Angebot für die Kommunen geschaffen haben, um Pflegebedürftigen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Durch innovative Lösungen wird es künftig noch häufig möglich sein, dass Pflegebedürftige möglichst lange in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung bleiben können oder durch alternative Wohnprojekte ein neues Zuhause finden.“

Mit der Koordinationsstelle sollen Kommunen und Initiatoren kleiner pflegerischer Angebote gestärkt und dabei

unterstützt werden, eine regional individuell angepasste Lösung für eine Förderung der pflegerischen Infrastruktur zu entwickeln.

Die Koordinationsstelle mit Sitz in München bietet persönliche und individuelle Beratungsgespräche an und wird regelmäßig Fachtagungen, Seminare und Fachvorträge im Rahmen von Veranstaltungen in allen Regierungsbezirken Bayerns abhalten.

Weitere Informationen sind erhältlich bei der Arbeitsgruppe für Sozialforschung per E-Mail unter: info@afa-sozialplanung.de oder per Tel.: 089/89623044.

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Infos der Staatsregierung in Leichter Sprache

Für alle verständlich sein

Sozialministerin Trautner will verstärkt Einsatz von Gebärdensprache und leicht verständlicher Sprache voranbringen: „Informationen der Bayerischen Staatsregierung müssen allen Menschen zugänglich sein.“

Die Corona-Pandemie hat zu weitreichenden Änderungen in der barrierefreien Kommunikation der Bayerischen Staatsregierung geführt. Die Angebote in Gebärdensprache haben ebenso wie die Übersetzungen in besonders leicht verständlicher Sprache stark zugenommen.

Das Thema „leicht verständliche Sprache“ erhält zusätzlichen Schub durch das novellierte Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz, das zum 1. August 2020 in Kraft trat. Mit der Neufassung werden öffentliche Träger verpflichtet, zunehmend Informationen in besonders leicht verständlicher Sprache bereitzustellen. Ab dem Jahr 2023 sollen insbesondere Bescheide bei Bedarf entsprechend übersetzt und verständlich erläutert werden.

Ausführliche Infos zum Thema bietet das Web-Portal: www.barrierefrei.bayern.de.



Foto: M.Dörr&M.Frommherz / Adobe Stock

Nachrichten können auch einfach formuliert werden.

OV Nürnberg-Fürth OV Röthenbach-Lauf

Liebe Mitglieder, die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen der Corona-Krise beeinträchtigen leider auch unser gemeinschaftliches Verbandsleben. Die meisten unserer Mitglieder gehören der Altersrisikogruppe an, viele davon haben zusätzlich noch Risiken durch Vorerkrankungen. Es ist deshalb nach meiner Einschätzung trotz der anlaufenden Lockerungen und Erleichterungen nicht vertretbar, Mitgliederversammlungen und Sitzungen in absehbarer Zeit abzuhalten. Die vorgesehenen Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen werden bis mindestens einschließlich September 2020 ausgesetzt. Das betrifft auch die anstehenden Vorstandswahlen. Wir werden die Entwicklung weiterverfolgen und wieder informieren, auch, was eventuell die geplanten Weihnachtsfeiern betrifft. Ich gehe jedoch im Hinblick auf die Absagen der kommunalen Festivitäten davon aus, dass auch wir für dieses Jahr sämtliche Veranstaltungen streichen werden.

Einzelsprechstunden und Beratungen im Büro Röthenbach können nach vorheriger Anmeldung per Tel.: 09153/97 06 048 oder 0911/57 95 46 oder per E-Mail an: bs.reinhardt@t-online.de oder auch im Rechtschutzbüro am Trödelmarkt in Nürnberg bei Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/98 01 501, vereinbart werden. Ich bin sicher, im Interesse unserer aller Gesundheit zu handeln, danke für ihr Verständnis und wünsche uns allen, dass uns das Virus verschont.
Gerd Reinhardt



Wir gratulieren

Erna Klein konnte am 10. Juli 1920 ihren 100. Geburtstag feiern. Damit ist sie wohl das älteste Mitglied des SoVD-Landesverbandes Bayern. Aber auch die Dauer der Verbandsmitgliedschaft von Frau Klein ist beeindruckend: Am 1. Juni 1952 trat sie dem damaligen Reichsbund bei und gehört dem Kreisverband Miltenberg-

Aschaffenburg an.

Landesvorstandsmitglied und Kreisvorsitzender Alfons Oberle ließ es sich deshalb auch nicht nehmen, Erna Klein persönlich zu besuchen und ihr im Namen aller Mitglieder herzlich zu ihrer langjährigen Verbandstreue, aber natürlich vor allem zum 100. Geburtstag zu gratulieren.

In seiner Laudatio betonte

Alfons Oberle, dass die Jubilarin ein Vorbild sei und bleibe. Nicht zuletzt auch, weil die Elsenfelderin noch immer im Rahmen ihrer Möglichkeiten am innerverbandlichen Leben teilnehme.

Dafür bedankte sich der Vorsitzende ausdrücklich und überreichte der Jubilarin ein Geschenk.



Termine



Foto: Wellnhofer Designs/Adobe Stock

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

weller@an24.info.

Ortsverband Bayreuth

Jeden zweiten Dienstag im Monat, 14–16 Uhr: Mitgliederversammlung mit Sprechtag, Gasthof „Moosing“, Oberobsang 11.

Ortsverband Lautertal

5. September: Fahrt nach Bad Kissingen.
10. September, 16.30–18 Uhr: Sprechstunde, ev. Gemeindehaus Unterlauter.

Ortsverband Ansbach

11. September, 15 Uhr: Mitgliederversammlung.
Informieren Sie bei Krankheit oder Umzug bitte Udo Weller, Tel.: 0981/36 33, E-Mail:

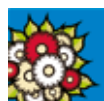
13. September, 15 Uhr: gemütliches Kaffeetrinken für alle, Grüne Linde Oberlauter.

19. September, 14.30 Uhr: Mitgliederversammlung Sportheim Oberlauter.

Ortsverband München

19. September, 15 Uhr: Mitgliederversammlung im Restaurant „Zirbelstube“. Auskünfte beim Vorsitzenden Walter Raßbach, Tel.: 089/7 85 49 61.

23. September, 15 Uhr: Herbstausflug mit der S-Bahn.



Glückwünsche

Wer nichts weiß, muss alles glauben.

Marie Ebner-Eschenbach



Foto: Kerstin Halla/Pixabay

Der gesamte Landesvorstand und die Mitarbeitenden gratulieren allen Mitgliedern, die im September Geburtstag feiern, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit.

Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 13.9.: Ingrid Stubenhofer, Regenstau; 16.9.: Christine Steinkopf, München; 17.9.: Erika Fuchs, München; 30.9.: Joachim Morawe, Pilsting.

65 Jahre: 15.9.: Ursula Heuberger, Rohr; 27.9.: Josef Schnabel, Dietfurt.

70 Jahre: 26.9.: Inge Bauer, Lautertal.

75 Jahre: 21.9.: Holger Carstensen, Bischofsgrün.

80 Jahre: 10.9.: Brigitte Höllein, Lautertal; 12.9.: Edda Krauß, Meeder; 24.9.: Karl Bühler, München; 26.9.: Hans Linden, Geretsried.

85 Jahre: 15.9.: Eduard Wolfram, Ebsenfeld; 19.9.: Irmgard Kleintert, Fürth.

95 Jahre: 10.9.: Klara Böhmer, Ebsenfeld.

96 Jahre: 13.9.: Anni Kleinschwärzer, München.



Sozialberatung

Aufgrund der Coronakrise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet. Terminabsprache bitte über den Landesverband Bayern, Bodenehrstraße 20, 81373 München, Tel.: 089/53 05 27.

Kümmererstelle Coburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Barbara Hölzel unter Tel.: 0170/52 73 691.

Kümmererstelle Coburg-Lautertal: jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16.30–18 Uhr, Ansprechpartnerin: Barbara Hölzel, Tel.: 0170/5 27 36 91 (mobil), E-Mail: barbarahoelzel@freenet.de.

Sozialberatung in Dietfurt: bei der freiwilligen Feuerwehr, Espanweg 4, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Ebsenfeld: jeden letzten Freitag im Monat, 16.30–18 Uhr, im Gasthof „Zum Schwan“, Hauptstraße 46, Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49; im Bedarfsfall besucht Dr. Haas nach telefonischer Terminvereinbarung das Mitglied auch zu Hause.

Sozialberatung in Ingolstadt: AWO-Geschäftsstelle, Beckerstraße 2 a, nur nach Terminvereinbarung bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Michelau: jeden ersten Samstag im Monat, 13.30–14.30 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Schneyerstraße 17, Ansprechpartner: Günther Ruckdäschel, Tel.: 09571/83 585.

Sozialberatung in Mitterteich: Rathaus Mitterteich, Kirchplatz 12, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in der Ober-

pfalz/Weiden: 23. September, 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Konferenzzimmer, Dr.-Pfleger-Straße 15, Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/5349.

Kümmererstelle in Oberfranken/Bayreuth: jeden zweiten Freitag im Monat, 14–16.15 Uhr, Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49.

Kümmererstelle Pegnitz, Roth, Schwabach: AWO-Begegnungsstätte, Nördliche Ringstraße 11 a, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Tirschenreuth: Seniorenzentrum Tirschenreuth, Haus Ziegelanger, Egerstraße 27, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in Würzburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Isabella Stephan, Tel.: 0157/76 82 95 70.



Personalien

Willi Scheib ist mit Wirkung vom 1. August als Mitglied des Landesbehindertenrats berufen worden. Die Berufung endet am 21. Juli 2025

SOVD

Besuchen Sie uns
auch im Internet
www.sovd-by.de